

Antrag auf Familiennamensänderung

Antrag auf Änderung des Ehenamens

**Antrag auf Änderung des
Lebenspartnerschaftsnamens**

Die Daten werden aufgrund folgender Vorschriften erhoben

- Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen – NamÄndG – vom 05.01.1938 (RGBl. I S.9) mit späteren Änderungen
- Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen – 1.DVNamÄndG – vom 07.01.1938 (RGBl. I S.12) mit späteren Änderungen
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen – NamÄndVwV – vom 11.08.1980 (BAnz.Nr. 153a) in der Fassung vom 18.04.1986 (BAnz. Nr. 78)

I. Antrag

Es wird beantragt, den (die) Namen

in den (die) Namen

zu ändern.

II. Person, deren

Familiennamen

Ehenamen

Geburtsnamen

Lebenspartnerschaftsnamen

geändert werden soll

Name (sämtliche Vornamen, ggf. Vatersname, Familiennamen, ggf. Geburtsnamen)

Geburtsdatum und – ort, Standesamt und Geburtenbuchnummer (sofern bekannt)

Wohnort und Wohnung (PLZ, Ort, Straße und Hausnummer)

Die antragstellende Person ist tagsüber telefonisch erreichbar unter:

ggf. E-Mail-Adresse:

Staatsangehörigkeit

deutsch

Geschäftsfähigkeit

voll geschäftsfähig

beschränkt geschäftsfähig

nicht geschäftsfähig

Familienstand

ledig

verheiratet

verwitwet

geschieden

getrennt
lebend

Lebenspartnerschaft

Tag und Ort der Eheschließung/
Lebenspartnerschaft

Tag und Ort des Todes des
Ehegatten/Lebenspartners

Scheidung (Gericht, Aktenzeichen, Tag der
Rechtskraft des Urteils) Lebenspartner-
schaft aufgehoben

Wohnsitze in den letzten fünf Jahren vor der Antragsstellung (PLZ, Ort, Straße und Hausnummer)

III. Ehegatte / Lebenspartner der unter I. genannten Person, dessen Name

in gleicher Weise nicht geändert werden soll

Name (sämtliche Vornamen, ggf. Vatersname, Familienname, ggf. Geburtsname)

Geburtstag und –ort, Standesamt und Geburtenbuchnummer (sofern bekannt)

Wohnort und Wohnung (PLZ, Ort, Straße und Hausnummer)

Die antragstellende Person ist tagsüber telefonisch erreichbar unter:

ggf. E-Mail-Adresse:

Staatsangehörigkeit deutsch _____

Geschäftsfähigkeit voll geschäftsfähig beschränkt geschäftsfähig nicht geschäftsfähig

IV. Minderjährige Kinder

Name (sämtliche Vornamen, Familienname), Geburtstag und –ort, Standesamt . Geburtenbuchnummer

1. Kind

Wohnort und Wohnung, Staatsangehörigkeit

Die Namensänderung soll sich auf dieses Kind erstrecken

ja nein

Name (sämtliche Vornamen, Familienname), Geburtstag und –ort, Standesamt . Geburtenbuchnummer

2. Kind

Wohnort und Wohnung, Staatsangehörigkeit

Die Namensänderung soll sich auf dieses Kind erstrecken

ja nein

Für weitere Kinder bitte Anlage beifügen

**V. Begründung des Antrags
ausführlich auf gesonderem Blatt**

VI. Antragstellende Person(en)

- Die unter II. genannte Person in eigener Sache.
 Die unter II. genannte minderjährige Person, die gesetzlich vertreten wird.
 Die unter II. und III. genannte(n) Person(en) in eigener Sache;
 zugleich als Eltern Vater Mutter des (der) unter IV. Nr. genannten Kindes (Kinder).

Name und Anschrift bisher nicht genannter Personen, insbesondere der (die) gesetzliche(n) Vertreter Minderjähriger

in der Eigenschaft als Eltern Vater Mutter Vormund/Pfleger der unter der Ziff. genannte Person(en).

VII. Beteiligte, die zu hören sind (z.B. leiblicher Vater, leibliche Mutter, Pflegeeltern, usw.)

Lfd. Nr.	Name, Wohnort und Wohnung, Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller	Stellungnahme Ja - Nein
1.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.	<input type="text"/>	<input type="text"/>

in der Eigenschaft als Eltern Vater Mutter Vormund/Pfleger der unter der Ziff. genannte Person(en).

VIII. Erklärung

- Ich versichere – Wir versichern –, dass ein Antrag auf Namensänderung bisher noch nicht gestellt worden ist.
 Ein Antrag auf Namensänderung wurde am _____ bei folgender Behörde gestellt:
Der Antrag wurde genehmigt abgelehnt zurückgenommen.

Mir – Uns – ist bekannt, dass für die Bewilligung, die Zurücknahme und die Ablehnung des Antrags eine Verwaltungsgebühr erhoben wird. Die Gebühr für die Bearbeitung von Anträgen auf Änderung oder Feststellung des Vor- und Familiennamens bestimmt sich nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2012 (GVBl. S. 622) und der Neunten Verordnung zur Änderung verwaltungskostenrechtlicher Vorschriften vom 25. Dezember 2016 (GVBl. S. 306). Für die Änderung eines Familiennamens ist der Gebührenrahmen zwischen 25,00 € und 1.500,00 € festgelegt. Für die Änderung eines Vornamens liegt der Gebührenrahmen zwischen 25,00 € und 500,00 €. Wird ein Antrag zurückgezogen oder abgelehnt wird 1/10 bis 1/2 dieser Gebühr erhoben.

Ich bin – Wir sind – mit der Einholung von Auskünften aus dem Schuldnerverzeichnis der Polizei/LKA einverstanden.

Unterschrift(en) der antragstellenden Person(en)

(Ort, Datum)

(Vorname und Familienname)

(Vorname und Familienname)

(Vorname und Familienname)

Aufgenommen durch: (Bezeichnung der Behörde)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des aufnehmenden Beamten)

IX. Nachweise:

Fremdsprachige Urkunden sind mit einer Übersetzung eines öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzers vorzulegen

Vom Antragsteller zu beschaffen:

- Meldebescheinigung mit Vermerk der Staatsangehörigkeit
- Kopie des amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis oder Reisepass) aller Beteiligten
- ggf. auch Bescheinigung nach § 15 BVFG, Registrierschein, Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis
- ggf. auch Nachweise über den Aufenthalt in den letzten 5 Jahren vor Antragsstellung
- Beglaubigte Abschrift des Geburtseintrags (nicht älter als 6 Monate)
- Beglaubigte Abschrift des Heiratsintrags
- aktuelles amtliches erweitertes Führungszeugnis für alle Personen über 14 Jahre
(Beantragung über das Einwohnermeldeamt des Wohnortes)
- vormundschaftsgerichtliche Anhörung bei beschränkt Geschäftsfähigen über 16 Jahren
- Bescheid über eine frühere Entscheidung in einem Namensänderungsverfahren
- Nachweise über die vorgetragene Schwierigkeiten mit dem Namen
- psychologisches Gutachten zur seelischen Belastungslage
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (bei volljährigen Personen)
(www.vollstreckungsportal.de, Registrierung und Selbstauskunft anfordern)
- _____
- _____

Zusätzlich bei Antrag für Scheidungs-, Stief- oder Pflegekinder:

- Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bei Antrag durch Vormund
- Bestallungsurkunde bei Antrag durch Vormund
- Beglaubigte Ablichtung des Scheidungsurteils
- Beglaubigte Ablichtung des Sorgerechtsbeschlusses
- Zustimmungserklärung der leiblichen Mutter
- Zustimmungserklärung des leiblichen Vaters
- Zustimmungserklärung der Pflegeeltern

Die Verwaltungsbehörde holt in der Regel folgende Auskünfte ein:

- Auskunft der zuständigen Polizeidienststelle/LKA (bei über 14 Jahre alten Personen)
- Stellungnahme des zuständigen Jugendamtes (bei Scheidungs-, Stief- oder Pflegekindern)
- ggf. Auskunft des Standesamtes I in Berlin